

Einsichtnahme

Die **Handels-, Genossenschafts- und Vereinsregister** sind **öffentlich** geführt, die Einsichtnahme ist jedermann ohne besondere Begründung möglich.

Einsicht kann zum einen über die Einsichtsterminals erfolgen, die sich beim Amtsgericht Braunschweig im Zentralen Justizservice und bei allen übrigen Amtsgerichten im Landgerichtsbezirk Braunschweig befinden. Die Einsichtsplätze sind nur in beschränkter Zahl vorhanden, so dass unter Umständen Wartezeiten entstehen können.

Zum anderen kann Einsicht auch über die gebührenpflichtige schriftliche Anforderung eines Registerauszuges erlangt werden.

Für alle umgestellten Register sowie alle Neueintragungen haben Sie die Möglichkeit, folgende **Registerauszüge** zu erhalten (§ 64 Handelsregisterverordnung - HRV):

Aktueller Ausdruck

Dieser Ausdruck enthält den **aktuellen Stand der Eintragungen** zum Zeitpunkt der Erteilung.

Chronologischer Ausdruck

Dieser Ausdruck enthält die **aktuellen und die bereits gelöschten Eintragungen** seit der Umschreibung auf das elektronische Register.

Historischer Ausdruck

Dieser Ausdruck enthält alle **vor der Umschreibung auf das elektronische Register erfolgten Eintragungen**.

Die Registerauszüge sind als beglaubigte Auszüge für 20,00 € und als unbeglaubigte Auszüge für 10,00 € zu erhalten. In Handels- Partnerschafts- und Genossenschaftsregistersachen wird für die umgestellten Register, soweit nichts anderes beantragt ist, automatisch ein aktueller Ausdruck (d.h. unbeglaubigt) erteilt.

Bitte geben Sie in ihrem Antrag genau an, welche Art Registerauszug Sie benötigen!

Registerinformation - Online

- Einsicht per Internet in das Handelsregister unter www.handelsregister.de
- Einsicht per Internet in das Unternehmensregister unter www.unternehmensregister.de

Die Einsichtnahme in das Güterrechtsregister ist nur in der Geschäftsstelle – Zimmer D 110 – möglich. Eine telefonische Terminvereinbarung ist sinnvoll.